

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45316/B/67 Nachtrag 1

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **Mercedes-Benz bzw. Daimler-Benz**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
Handelsmarke:	LAG
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	KB77
Ausführungsbezeichnung:	KB773516 mit Zentrierring
Radgröße:	7½ J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/66,6, Farbe gelb
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP98/2074/00/35
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1965 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **KB77**Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Daimler-Benz , Mercedes-Benz bzw. Daimler-Chrysler
Radbefestigungsteile	: mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm	: 110
Spurweitenerhöhung	: bis zu 36 mm bei Baureihe 201 bis zu 34 mm bei Baureihe 124 bis zu 10 mm bei den Typen H0, 202 bis zu 12 mm bei Typen 210, 210K 4 mm beim Typ 170

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **KB77**Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750, C750/1, C750/2 und C750/3			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 66; 73; 75; 77	190	215/40R17-83 T09)	A01)bis A10)K03)K04) K12)K31)L01)
83; 85; 87; 90 53; 55 66; 69 80	190 E, 190 E 2.0 190 D, 190 D 2.0 190 D 2.5 190 E 1.8	215/45R17-87 G01)	
97; 100 90; 93 118; 122	190 E 2.3 190 D 2.5 Turbo 190 E 2.6	zulässige Reifengrößen vorne hinten 215/40R17-83	Auflagen und Hinweise A01)bis A10)K03)K04) K12)K26)K31)L01) M10)
245/35R17-88		245/35R17-88	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 130; 136; 143; 150	190E 2.3 - 16 190E 2.5 - 16	215/40R17-83 T09)	A01)bis A10)K03)K04) K12)K31)L01)
		215/45R17-87	
		zulässige Reifengrößen vorne hinten 215/40ZR17	Auflagen und Hinweise A01)bis A10)K03)K04) K12)K26)K31)L01) M10)
		245/35ZR17	

C750/3/NT3E

860/940

5/112/66,5

Typ: 124			
ABE / EG-Genehmigung: D700, D700/1 und D700/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75; 77; 80 53; 55 87; 90; 97; 100 66; 69 93	200 200 D, E 200 Diesel 200 E, E 200 230 E 250 D, E 250 Diesel 250 D Turbo, E 250 Turbodiesel	205/50R17-89 215/45R17-88 T13) 225/45R17-90	A01)bis A10)E41) K03)K12)K32)L01)
80; 83 110 118; 122 132; 138; 140 80; 83 118; 122 132; 138 105; 108 105; 108	300 D, E 300 Diesel 220 E, E 220 260 E 300 E 300 D 4 MATIC 260 E 4 MATIC 300 E 4 MATIC 300 D Turbo, E 300 Turbodiesel 300 D Turbo 4 MATIC	235/40R17-90 M07) 235/45R17-93 K26) zulässige Reifengrößen vorne hinten 205/50R17-89	Auflagen und Hinweise A01)bis A10)E41) F22)K03)K12)K32) L01)V01)
		225/45R17-90	
		215/45R17-87	A01)bis A10)E41) F22)K03)K12)K32) L01)M07)V05)
		235/40R17-90	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **KB77**

Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

Typ: 124			
ABE / EG-Genehmigung: D700, D700/1 und D700/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
142; 145	280 E, E280	205/50ZR17	A01)bis A10)B22)E41) K03)K12)K32)L01)
162	300 E - 24		
162	320 E, E320		
		215/45ZR17 T13)	
		225/45ZR17	
		235/40ZR17 M07)	
		235/45ZR17 K26)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50ZR17	225/45ZR17
			A01)bis A10)B22)E41) F22)K03)K12)K32) L01)V01)
		215/45ZR17	235/40ZR17
			A01)bis A10)B22)E41) F22)K03)K12)K32) L01)M07)V05)

Typ: 124			
ABE / EG-Genehmigung: D700/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
205	400 E, E420	225/45ZR17 T84)	A01)bis A10)B22)E41) K03)K12)K32)L01)

D700/2/NT12E

1125/1115

5/112/66,6

Typ: 124T			
ABE / EG-Genehmigung: E081 und E081/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 80	200 T	215/50R17-91	A01)bis A10)E41) K03)K12)K26)K32) L01)
87; 90; 100	200 TE, E200		
97; 100	230 TE	225/45R17-90	
53; 55	200 TD	T16)	
66; 69; 83	250 TD, E250 Diesel	225/45R17-94 Reinf.	
80; 81; 83; 100	300 TD, E300 Diesel		
100; 108	300 TD TURBO, E300 Turbodiesel		
108	E300 Turbodiesel	235/40R17-90 T16)M07)	
110	4MATIC 220 TE, E220	235/45R17-93	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/50R17-91	235/45R17-93
			A01)bis A10)E41) F22)K03)K12)K32) K26)L01)V03)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **KB77**Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

Typ: 124T			
ABE / EG-Genehmigung: E081 und E081/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132	300 TE	215/50ZR17	A01)bis A10)B22)E41) K03)K12)K26)K32) L01)
132	300 TE 4 MATIC, E300 4MATIC	225/45ZR17	
145	280 TE, E280	T16)	
162	300 TE - 24	235/40ZR17	
162	320 TE, E320	T16)M07)	
		235/45ZR17	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/50ZR17	235/45ZR17
			A01)bis A10)B22)E41) F22)K03)K12)K32) K26)L01)V03)

E081/NT7E

1080/1230

5/112/66,6

Typ: 124C			
ABE / EG-Genehmigung: E499 und E499/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	230 CE	205/50R17-89	A01)bis A10)E41) K03)K12)K32)L01)
132 ; 138	300CE	215/45R17-88	
110	220 CE / E220 Coupe	T13)	
100	E200 Coupe	225/45R17-90	
		235/40R17-90	
		235/45R17-93	
		K26)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17-89	225/45R17-90
			A01)bis A10)K03)K12) K32)L01)V01)
		215/45R17-87	235/40R17-90
			A01)bis A10)K03)K12) K32)L01)M07)V05)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	E200 Cabriolet	225/45ZR17	A01)bis A10)B22)K03) K12)K32)L01)
110	E220 Cabriolet	T33)	
162	300 CE - 24	235/45ZR17	
162	320 CE-24 Cabrio	K26)	
162	E320 Cabrio		
162	E320		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50ZR17-89	225/45ZR17-90
			A01)bis A10)B22)K03) K12)K32)L01) V01)
		215/45ZR17	235/40ZR17
			A01)bis A10)B22)K03) K12)K32)L01)M07) V05)

E499/1/NT05

1010/1170

5/112/66,6

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **KB77**Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

Typ:		HO		
ABE / EG-Genehmigung:		G363 bzw. e1*92/53*0001*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55; 65	C200 Diesel	205/50R17-89		A02) bis A10)B21)
55; 70	C220 Diesel			
75	C200 CDI			
83	C250 Diesel	215/45R17-87		
89; 90	C180	T82)		
100	C200			
110	C220	225/45R17-90		
110	C230			
125	C240	235/40R17-90		
142; 145	C280	M07)		
132; 141	C200 Kompressor			
142	C230 Kompressor	245/40R17-91		
92	C220 Turbodiesel	A01)M12)R91)		
	C220CDI			
110	C250 Turbodiesel	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) B21)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)B21) M07)V05)
		225/45R17-90	245/40R17-90	A01) bis A10)B21) M12)V07)

e1*92/53*0001*26

970/1030(1110)

5/112/66.5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **KB77**

Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

Typ:		202			
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
89; 90 100 65 55; 70 75 92 110	C180 T-Limousine	215/45R17-87	A02) bis A10)B21)		
	C200 T-Limousine	225/45R17-90			
	C200 Diesel T-Lim.				
	C220 Diesel T-Lim.				
	C 200 CDI			235/40R17-90	
92	C220 Turbodiesel T-Limousine bzw. C220CDI	235/40R17-90 M07)	A01) bis A10)B21) M07)V05)		
110	C250 Turbodiesel T-Limousine	245/40R17-91			
		A01)R91)M12)			
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) B21)V04)	
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)B21) M07)V05)	
		225/45R17-90	245/40R17-90	A01) bis A10)B21) M12)V07)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 141 142 145 120;125	C230 T-Limousine	215/45ZR17	A02) bis A10)B21)		
	C200 Kompressor T-Limousine	225/45R17-90			
	C230 Kompressor T-Limousine	235/40R17-90			
	C280 T-Limousine	235/40R17-90 M07)			
	C240 T-Limousine	245/40R17-91 A01)M12)R91)			
zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise			
vorne	hinten				
		215/45ZR17	225/45R17-90	A01) bis A10) B21)V04)	
		215/45ZR17	235/40R17-90	A01) bis A10)B21) M07)V05)	
		225/45R17-90	245/40R17-90	A01) bis A10)B21) M12)V07)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **KB77**

Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

Typ:		210	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0022*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	E200 Diesel	205/50R17-89	A02)bis A10)
70; 55	E220 Diesel	T15)	
83	E250 Diesel		
100	E300 Diesel		
100	E200	215/45R17-87	
110	E230	T13)	
95	E290 Turbodiesel		
110	E250 Turbodiesel	215/50R17-91	
92	E220 CDI		
120; 125	E240	225/45R17-91	
137	E200 Kompressor		
142; 150	E280	235/45R17-93	
150	E280 4-matic	A01)R91)	
162, 165	E320		
165	E320 4-matic	245/40R17-91	
130	E300 Turbodiesel	A01)R91)M12)	
75	E200 CDI		
92	E220 CDI	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
120; 125	E270 CDI	vorne	hinten
145	E320 CDI	215/50R17-91	235/45R17-93
		225/45R17-90	245/40R17-90
			A01) bis A10) V03)
			A01) bis A10)M12) V07)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
205	E420, E430	235/45R17-93 A01)R91)	A02)bis A10)E41)
		245/40ZR17 A01)M12)T33)R91)	
		zulässige Reifengrößen	
		vorne	hinten
		225/45ZR17	245/40ZR17
			A01) bis A10)E41) M12)T33)V07)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
200	E36/AMG	235/45R17-93T M+S	A02)bis A10)
255; 260	E50/AMG E55/AMG		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **KB77**Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

Typ: 210 K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0033*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	E250 Diesel T-Limousine	225/45R17-94 Reinf.	A02)bis A10)E21)
95	E290 Turbodiesel T-Limousine	235/45R17-93 A01)R91)	
110	E250 Turbodiesel T-Limousine	245/40ZR17	
100	E200 T-Limousine	A01)M12)T33)R91)	
110	E230 T-Limousine		
120;125	E240 T-Limousine		
137	E200 Kompressor T-Limousine		
150	E280 /E280 4matic T-Limousine		
165	E320 / E320 4matic T-Limousine	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
205	E420 T-Limousine E430 T-Limousine (mit Serie 215/55R16)	215/50R17-91	235/45R17-93 A01) bis A10)E21) V03)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
260	E 55 AMG T-Lim.	235/45R17-94T M+S T31)	A02)bis A10)E21)

e1*93/81*0033*17

1110/1300(1340)

5/112/66,5

Typ: 170			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0039*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	SLK 200	215/45R17-87	A02) bis A10)
120; 141	SLK 200 Kompressor		
142; 145	SLK 230 Kompressor	225/45R17-90 A01)R91)	
		235/40R17-90 A01)K03)R91)	
		245/40R17-91 A01)K03)M12)R91)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17	225/45R17 A01) bis A10) V01)
		205/50R17-89	245/40R17-91 A01) bis A10) M12)V02)
		215/45R17-87	225/45R17-90 A01) bis A10)V04)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **KB77**

Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

Typ: 170				
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0039*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 120; 141 142; 145	SLK 200	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) M07)V05)
	SLK 200 Kompressor	215/45R17-89	245/40R17-91	A01) bis A10)M12) V06)
	SLK 230 Kompressor		245/40R17-90	A01) bis A10) M12)R91)V07)
			245/40R17-91	A01) bis A10)K03) M07)M12)R91)V08)

e1*95/54*0039*10 825/820

5/112/66.5

Typ: 208						
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0054*..						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
100 100 141 141 142 142 160	CLK 200	215/45R17-87		A02) bis A10)		
	CLK 200 Cabrio	225/45R17-90	A01)R91)			
	CLK 200 Kompressor					
	CLK 200 Kompressor Cabrio					
	CLK 230 Kompressor	235/40R17-90	A01)K03)M07)R91)			
	CLK 230 Kompressor Cabrio					
	160	CLK 320	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
			vorne	hinten		
				205/50R17-89	225/45R17-90	A01) bis A10) V01)
				205/50R17-89	245/40R17-91	A01) bis A10) M12)V02)
			215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)V04)	
			215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) M07)V05)	
			215/45R17-89	245/40R17-91	A01) bis A10)M12) V06)	
			225/45R17-90	245/40R17-90	A01) bis A10) M12)R91)V07)	
	235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) M07)M12)R91)V08)			

e1*96/27*0054*09

960/1020(1050)

5/112/66.5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **KB77**Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

Typ:		208	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0054*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	CLK 320 Cabrio	225/45R17-90W	A02) bis A10)
205	CLK 430	A01)R91)	
142	CLK 430 Cabrio		
160	CLK 55 AMG	235/40R17-90W A01)K03)M07)R91)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17-89W	225/45R17-90W A01) bis A10) V01)
		205/50R17-89W	245/40R17-91W A01) bis A10) M12)V02)
		215/45R17-87W	225/45R17-90W A01) bis A10)V04)
		215/45R17-87W	235/40R17-90W A01) bis A10) M07)V05)
		215/45R17-89W	245/40R17-91W A01) bis A10)M12) V06)
		225/45R17-90W	245/40R17-90W A01) bis A10) M12)R91)V07)
		235/40R17-90W	245/40R17-91W A01) bis A10) M07)M12)R91)V08)

e1*96/27*0054*09

1000/1070(1140)

5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **KB77**

Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.(siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.(siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1280 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Eine gegebenenfalls eingetragene erhöhte Anhängerlast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h) ist auf obigen Wert zu reduzieren.
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 124 und 124T , mit langem Radstand oder Sonderaufbau
- Typ 210, E420 Sonderschutz.
- E47) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind. (sonst Unterbereifung)
- F22) Nicht zulässig an 4-MATIC-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **KB77**Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten ggf.ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen,
- der vordere Kotflügel ist durch unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
- das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind komplett umzulegen und die ggf.ins Radhaus ragende Kunststoffkanten entsprechend zu kürzen,
- der Kotflügel ist durch Unterlegen des hinter der Achse gelegenen Befestigungspunktes mit einer Unterlegscheibe von 15 mm Dicke auszustellen.
- L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10 mm Dicke zu begrenzen.
- M07) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/40R17 auf der Felgengröße 7½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|----------------------------|
| Continental | CZ91 |
| Dunlop | SP8000 |
| Goodyear | Eagle F1 / GSD+ |
| Michelin | MXX3 |
| Pirelli | P700-Z, P Zero Asymmetrigo |
| Uniroyal | Rallye 440 |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **KB77**Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

M10) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/35ZR17 auf der Felgengröße 7½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP Sport D40, SP 8000
Yokohama	A510

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

M12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/40 R17 auf der Felgengröße 7½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP 8000
Continental	Conti Sport Contact
Uniroyal	rallye RTT 2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R91) An Achse 1 ist auf einen Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerksteilen(Federbein/ Achsschenkel, Achsträger) zu achten.

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **KB77**Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

- T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T31) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden.
- T33) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen , aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV -Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- T82) Bei den Fahrzeugausführungen C280, C200 Kompressor und C230 Kompressor sind aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen nur Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W oder ZR zulässig .erfd LI 88 oder ZR Reifen
- T84) Es sind neben den in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig aufgeführten Reifenfabrikaten ab NT10 der Fahrzeug-ABE Nr. D700/2 die unten aufgeführten Fabrikate zulässig. Folgende Freigaben lagen bei Gutachtenerstellung für die Reifengröße 225/45ZR17 vor :

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Goodyear Eagle GS-D	255	1040	1130	2,8	3,3
Dunlop SP SPORT 8000	255	1040	1130	2,9	3,5

Werden Reifenfabrikate anderer Reifenhersteller verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Expedia S-01
Continental	CZ91
Dunlop	D40, SP SPORT 8000 MFS
Pirelli	P700-Z, P Zero Asymmetrico

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **KB77**Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91
Dunlop	SP Sport 8000 MFS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V03)Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/50R17 und hinten: 235/45R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Dunlop	SP Sport 8000 MFS
Michelin	MXX3
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V04)Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller:	Typ:
Pirelli	P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V05)Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Expedia S-01
Continental	CZ91
Dunlop	SP Sport 8000 MFS
Goodyear	Eagle F1, Eagle GS-D
Pirelli	P 700-Z
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **KB77**Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Michelin	XGTV, SX GT, MXX3

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Expedia S-01
Continental	CZ91, ContiSportContact
Dunlop	SP8000, SP8080
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509
Toyo	Proxes T1
Uniroyal	RTT-2
Michelin	MXX3, SXGT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91
Yokohama	AVS, A510
Bridgestone	Expedia S-01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/45R17 und hinten: 255/40R17

Hersteller:	Typ:
Semperit	Direction M 800
Uniroyal	rallye RTT 2
Michelin	MXX 2, MXX 3
Continental	Conti Sport Contact
Yokohama	AVS, A510, A509, A008P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **KB77**

Ausführung(en) : **KB773516 mit Zentrierring**

V10) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 255/40R17

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91
Yokohama	A008P
Pirelli	P700-Z, P Zero Asymmetrico
Bridgestone	Experia S-01
Dunlop	SP8000, SP2000
Goodyear	Eagle F1, Eagle GSD

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 18 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 08.03.2000

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\45316B67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

